

Fragebogen zur Übertragung einer Versorgung ¹⁾

Übernehmender Versorgungsträger:

Vers.Nr./Az: _____

Übertragender Versorgungsträger (Name und Durchführungsweg):

individuelle Vertrags-Nr.: _____

Bisheriger Vertragspartner:

Neuer Vertragspartner:

Datum des Ausscheidens des Arbeitnehmers beim bisherigen Arbeitgeber: _____

Übertragungsstichtag: _____

Art der Zusage (Leistungszusage, beitragsorientierte Leistungszusage oder Beitragszusage mit Mindestleistung):

Daten zur versorgungsberechtigten Person

Name / Vorname: _____

Geschlecht:

männlich weiblich

Geburtsdatum: _____

Straße / Hausnummer:²⁾

PLZ / Wohnort ²⁾:

¹⁾ Dieser Fragebogen deckt lediglich den Standardfall ab. Sollten weitere Felder nötig sein, können diese selbstverständlich ergänzt werden. Mit dem Begriff „Versorgung“ werden hier gleichermaßen eine Direktversicherung oder eine Versicherung bei einer Pensionskasse bezeichnet.

²⁾ Soweit bekannt.



Versicherungstechnische Daten zur Hauptversorgung

Jahresrente: _____ Versicherungssumme: _____

Tarifbezeichnung: _____

Tarifbeschreibung: _____

Beginn des Vertrages: _____

vertraglicher Rentenbeginn: _____

Ablauf der Versicherung: _____

Eintrittsalter: _____

Zu übertragender Wert ohne Überschussanteile:

In dem Wert sind überzahlte Beiträge enthalten.

In dem Wert sind keine überzahlten Beiträge enthalten.

Ausgleich gemäß Ziffer 1. b) des Abkommens zur Übertragung zwischen den

Durchführungswegen Direktversicherung oder Pensionskasse bei Arbeitgeberwechsel

Versicherungstechnische Daten zu Zusatzversorgungen:

- **Unfall-Zusatzversicherung:**

ja nein

Versicherungssumme: _____

- **Berufsunfähigkeitsversorgung:**

ja nein

jährliche Berufsunfähigkeitsrente: _____

- **Beitragsbefreiung:**

ja nein

Zu übertragender Wert ohne Überschussanteile:

- **Hinterbliebenenversorgung**

ja nein

jährliche Hinterbliebenenrente: _____

Versicherungssumme: _____

Geburtsdatum der mitversorgten Person: _____

Jahresrente: _____ Versicherungssumme (für Waise): _____

Endalter der Waisenrente: _____

Zu übertragender Wert ohne Überschussanteile:

- **Sonstige Zusatzversorgung**

ja nein

Jahresrente: _____ Versicherungssumme: _____

Zu übertragender Wert ohne Überschussanteile:

Beiträge, Risikoprüfung, Unverfallbarkeit Haupt- und Zusatzversicherungen

- **Beiträge**

Gesamtbeitrag:

davon: Risiko-/Berufszuschläge für Hauptversicherungen: ³⁾

Risiko-/Berufszuschläge für Zusatzversicherungen: ³⁾

Ende der Beitragszahlung:

Zahlungsweise:

jährlich halbjährlich vierteljährlich monatlich

Überzahlte Beitragsteile:

- **Risikoprüfung**

Gesundheitsprüfung: ³⁾

Leistungseinschränkung:

- **Unverfallbarkeit Haupt- u. Zusatzversorgungen**

Die Versorgungsanwartschaft ist

gesetzlich unverfallbar noch nicht gesetzlich unverfallbar (nach unseren Unterlagen)

Wenn noch nicht gesetzlich unverfallbar, ab wann wäre die gesetzliche Unverfallbarkeit eingetreten?

Guthaben aus zugeteilten Überschussanteilen ⁴⁾ aus der Hauptversorgung

Angesammelte Überschussanteile einschl. Zinsen:

Wert der zusätzlichen Rente / Versicherungssumme (Bonus):

Sonstige fällige Überschussanteile:

Fällige Schlussüberschussanteile: ⁵⁾

Guthaben aus zugeteilten Überschussanteilen ⁴⁾ aus den Zusatzversorgungen

Sonstige fällige Überschussanteile

Fällige Überschussanteile ⁵⁾

Zu überweisender Gesamtbetrag:

³⁾ Sofern diese Information für den Übertragungsvorgang erforderlich ist, sollte auch die Risikoeinstufung (z. B. Risiko- und Gefahrenklasse, Ausschlussklausel) angegeben werden. Aus datenschutzrechtlichen Gründen dürfen Daten grundsätzlich nur erhoben und verarbeitet werden, wenn dies nicht verzichtbar ist.

⁴⁾ Die Überschussanteile können auch in einem Gesamtbetrag genannt werden.

⁵⁾ Es sind mindestens diejenigen Mittel zu übertragen, die auch im Stornofall ausgezahlt würden.

Daten zur steuerlichen Behandlung der Versorgungsleistung

1. Inhalt aller Aufzeichnungen im Sinne von § 19 Abs. 1 und 2 AltvDV auf einem separaten Blatt / Ausdruck.
2. Beitragssumme in € die bisher für die Altersversorgung und eine etwaige Hinterbliebenen-Zusatzversorgung geleistet worden ist:

3. Teil des übertragenen Wertes, der auf geförderten Beiträgen (§ 3 Nr. 63, §§ 10a, 79 ff., 100 EStG oder § 3 Nr. 66 EStG) beruht, geschlüsselt in € nach

a) Hauptversorgung:

b) Hinterbliebenen-Zusatzversorgung:

c) Berufsunfähigkeitszusatzversorgung:

4. Daten für eine Teilfreistellung für den Übertragungszeitpunkt nach § 20 Abs. 1 Nr. 6 Satz 9 EStG ⁶⁾

Als Übertragungszeitpunkt gilt der Zeitpunkt, ab dem der neue Arbeitgeber die Beitragszahlung übernimmt.

Erfolgte eine Anlage ausschließlich oder auch in Investmentfonds? ⁷⁾

ja nein

Falls die Frage mit ja beantwortet wird, ist das nachfolgende Feld dieser Ziffer 4. auszufüllen:

Steuerpflichtiger, ungeförderter teilfreistellungsrelevanter Fondsertrag (ab 1.1.2018 bis zur Übertragung) ⁸⁾:

⁶⁾ vgl. Ergänzung des BMF-Schreibens vom 1. Oktober 2009 zu „Besteuerung von Versicherungserträgen im Sinne des § 20 Absatz 1 Nummer 6 EStG“; IV C 1 – S 2252/15/10008 :011 vom 29. September 2017 i. V. m. Antwort des BMF an GDV vom 13. Dezember 2017 (vgl. GDV-Rundschreiben 1950/2017 und 2449/2017); bei anderen Vertragskonstellationen sind die Datenfelder angepasst nach o. g. BMF-Schreiben zu füllen.

⁷⁾ Relevant sind insoweit Anlagen
a) in Investmentfonds (Publikumsfonds) sowie
b) in „internen Fonds“, bei denen Erträge ausschließlich aus Publikumsfonds stammen.

⁸⁾ Angabe ist mit positiven oder negativen Vorzeichen zu versehen.

Die folgenden Angaben sind nur für eine vor dem 1. Januar 2005 abgeschlossene Versicherung (Versicherungsbeginn vor dem 1. April 2005), die Kapital- oder Teilkapitalauszahlungen zulässt, erforderlich. Diese Angaben sind auch dann nötig, wenn die Versicherung bisher teilweise oder ganz steuerlich gefördert worden ist.

Rechnungsmäßige und außerrechnungsmäßige Zinsen in €

Weitere Angaben:

Daten zur Beitragspflicht in der GKV/GPflV für Versorgungsleistungen aus

a) Riester-bAV

Teil des übertragenen Wertes, der auf Altersvermögen gemäß § 92 EStG beruht (s. § 229 Abs. 1 Nr. 5, 2. Halbsatz SGB V), in €

b) Versorgungen mit privat eingezahlten Beiträgen

Teil des übertragenen Wertes, der auf Beiträgen beruht, die der Arbeitnehmer als Versicherungsnehmer bzw. als alleiniger Vertragspartner eingezahlt hat (Hauptversorgung inkl. Zusatzversicherungen), ⁹⁾ in €

Wichtige Hinweise:

Der übertragende Versorgungsträger muss bei der Übertragung vollständige Informationen für eine korrekte steuerliche Behandlung übermitteln.

Policendarlehen/Abtretungen oder Verpfändungen sind vor der Übertragung zu beseitigen. Auf evtl. bestehende unwiderrufliche Bezugsrechte / Ansprüche muss verzichtet werden. Zahlungsverfügungen für den Todesfall sind zu widerrufen.

Falls beim bisherigen Arbeitgeber die versicherungsvertragliche Methode (Beschränkung der Haftung des Arbeitgebers auf die Versicherungsleistung, § 2 Abs. 2 und 3 BetrAVG) aufgrund einer nicht vollständigen Erfüllung der Vorgaben in § 2 Abs. 2 und 3 Nrn. 1 bis 3 BetrAVG („soziale Auflagen“) nicht zur Anwendung gekommen sein sollte, so sollten bisheriger und neuer Arbeitgeber ggf. auf die arbeitsrechtlichen Konsequenzen (m/n-Methode, § 2 Abs. 1 BetrAVG) hingewiesen werden.

⁹⁾ Soweit nicht bereits unter a) erfasst.